



Ausschussdrucksache 20(13)124r

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Feministische Partei DIE FRAUEN

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin

Ausschließlich per Mail an

familienausschuss@bundestag.de

**Geschäftsführender Vorstand
V.i.S.d.P.**

Christine Österlein

Susanne Schall

Sigrid Werner

Adelheid Wohlfart

E-Mail: bsr@feministischepartei.de

<https://feministischepartei.de>

Berlin, 16.09.2024

Unangeforderte Stellungnahme zum Antrag

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“ der Fraktion der CDU/CSU / Bundestagsdrucksache 20/10384

Als *Feministische Partei DIE FRAUEN* begrüßen wir den Antrag¹ und die vorgeschlagenen Maßnahmen der CDU/CSU-Fraktion vom 20.02.2024. Seit Jahren beklagen wir die unhaltbaren Zustände in der deutschen Prostitutionspolitik und begrüßen, dass endlich die Debatte auch im Deutschen Bundestag angekommen ist.

Das System der Prostitution speist sich aus Notlagen und Abhängigkeiten der in ihr verstrickten (meist) Mädchen und Frauen. Das nach wie vor bestehende Machtgefälle zwischen Männern und Frauen wird hierdurch verstärkt und verfestigt.

Prostitution entstammt der Sklaverei und ist mit der Gleichstellung der Geschlechter unvereinbar!

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in Artikel 3 des Grundgesetzes zur Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen und zur Beseitigung bestehender Nachteile verpflichtet.

Dieser Verpflichtung wird sie mit der Anerkennung und Legalisierung der Prostitution und somit der Warenförmigkeit von weiblichen Personen nicht gerecht.

Prostitution beraubt Mädchen und Frauen der Chancengleichheit in dieser Gesellschaft. Prostitution fördert Rassismus, Sexismus und Menschenhandel und verstärkt Armut und Chancenlosigkeit, aus der sie sich rekrutiert.

¹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010384.pdf>

Gewalt ist der Prostitution inhärent. Gewaltverhältnisse lassen sich nicht reformieren oder regeln. Es kann nur auf ihre Zurückdrängung hingearbeitet werden.

Prostitution verletzt die Menschenwürde. Diese ist universal und nicht von Einzelnen zu definieren. Der Artikel 1 des Grundgesetzes muss verlässlich sein.

Sexualität ist Bestandteil der menschlichen Würde. Sie ist unveräußerlich. Das „Ja“ zu Sexualität muss immer frei sein von Zwängen, egal ob diese in Form von Abhängigkeit, Gewalt oder finanzieller Not bestehen. Kein Mensch hat das Recht, sich dieses „Ja“ zu erkaufen.

Prostitution als eine gesellschaftliche Realität anzuerkennen und als Arbeit umzudeuten, ist dabei nicht zielführend. Ähnliches würde uns bei anderen Gewalt- und Unterdrückungsarten nicht einfallen.

Vor allem junge Frauen aus Südost-/Osteuropa und Afrika sind von Prostitution betroffen, aber auch inländische Mädchen und Frauen. Die strafrechtliche Verfolgung der Täter ist unzureichend, die der Freier findet auch in Fällen bewiesener Zwangsprostitution faktisch nicht statt.

Dagegen hat die Einführung des sogenannten Nordischen Modells (1999) in Schweden dazu geführt, dass Menschenhandel und Prostitution kontinuierlich zurückgegangen sind. Weitere europäische Länder (Norwegen und Island 2009, Nordirland 2015, Frankreich 2016, Republik Irland 2017) und außereuropäische Länder (Kanada 2014, Israel 2018) haben dieses Modell übernommen.

Im Nordischen Modell machen sich Sexkäufer und Zuhälter strafbar, nicht aber die Prostituierten. Ihnen soll Unterstützung zum Ausstieg zur Verfügung gestellt werden. Mit Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit soll ein gesellschaftliches Umdenken und Prävention davor, in die Prostitution zu geraten, erreicht werden.

Als Feministische Partei DIE FRAUEN setzen wir uns für die Einführung des „Nordischen Modells“ in Deutschland ein, denn:

- Prostitution verstößt gegen die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen.
- Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen, Reem Alsalem empfiehlt, das Nordische Modell umzusetzen.
- Das Europäische Parlament empfiehlt in seiner Resolution (September 2023) den Mitgliedsstaaten die Einführung des Nordischen Modells.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (bindend für alle 46 europäischen Länder) urteilte dieses Jahr bezüglich der Klage aus Frankreich, dass das Nordische Modell mit der Freierbestrafung nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Somit hat Straßbourg bestätigt, dass juristisch dem Nordischen Modell nichts im Wege steht.
- Die Gewalt gegen Frauen in diesem Land steigt kontinuierlich. Der Staat sollte sich mit den Ursachen befassen. Prostitution und die Vorstellung, Frauen hätten Männern zu Verfügung zu stehen, ist eine davon.

Deshalb befürworten wir den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“.

Abweichend von Punkt 8 des CDU/CSU-Antrags fordern wir allerdings, dass Aussteigerinnen aus nachweislich erzwungener Prostitution nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, sondern in der Bundesrepublik ein Aufenthalts- und Arbeitsrecht, Ausstiegshilfen, Umschulungen etc. erhalten, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Bundesrepublik Deutschland im Ausland Schutz vor Zuhältern und Menschenhändlern gewährleisten kann.

Wir stimmen einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu.

Mit feministischen Grüßen



Bundessprecherin
Feministische Partei DIE FRAUEN